

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation

Band: 34 (1958)

Heft: 2-3

Artikel: Jubiläumsschrift und Werkarchiv

Autor: Schib, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menarchiv dem schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel zu übergeben, das aber natürlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen kann, sondern darauf zählen muß, daß die Archive der staatlichen Behörden in absehbarer Zeit ihren Aufgabenkreis erweitern.

JUBILÄUMSSCHRIFT UND WERKARCHIV

VON PROF. K. SCHIB, SCHAFFHAUSEN

Wer von der politischen Geschichtsschreibung her zur Wirtschaftsgeschichte und im besondern zur Firmengeschichte kommt, gibt sich gewöhnlich der Hoffnung hin, öffentliche Archive, d.h. Gemeinde- und Staatsarchive könnten ihm auch für die Firmengeschichtsschreibung Entscheidendes bieten. Die Enttäuschung ist dann groß, wenn eine Firmengründung in öffentlichen Archiven kaum Spuren hinterlassen hat. Dieses Versagen der öffentlichen Archive ist aber viel eher die Regel als die Ausnahme. Manche Unternehmungen entsprangen in so hohem Grade der persönlichen Initiative, daß die Möglichkeit der Ablagerung von Akten bei der öffentlichen Hand überhaupt nicht gegeben war. Wie steht es nun aber mit den privaten Archiven?

Als die Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen, zu Beginn der fünfziger Jahre an die Vorbereitung ihres hundertfünfzigjährigen Jubiläums (1802—1952) heranging, konnte vorerst nur das Fehlen eines Werkarchivs festgestellt werden. Zum Glück handelte es sich beim Gründer der Firma, Johann Conrad Fischer, um eine sehr schreibfreudige Persönlichkeit, die den Grundsatz «nulla dies sine linea» ernstgenommen hat. Fischer hat sieben gedruckte Tagebücher und das Manuskript einer kurzen, aber inhaltsreichen Selbstbiographie hinterlassen. Auf Grund dieser Quellen konnte der Aufbau eines Werkarchivs versucht werden. Der Versuch lohnte sich durchaus; Quellen ersten Ranges kamen zum Vorschein: eine Nummer des in Paris erscheinenden «Bulletin de la Société d'encouragement pour l'industrie nationale» vom Jahre 1809 enthielt einen ausführlichen Bericht über Fischers Beteiligung an einem von der Regierung Napoleons I veranstalteten Wettbewerb über den Werkzeugstahl. Fischer hatte dabei sehr gut abgeschnitten; mit einem Münzstempel aus Fischers Stahl hatte der Pariser Münzmeister 65 000 Fünffrankenstücke geprägt, ohne daß die Schärfe der Prägung abgenommen hatte. Damit war ein wichtiges Dokument aus der Frühzeit von Fischers Erfindertätigkeit sichergestellt.

Aus Fischers Tagebüchern war zu entnehmen, daß er eine ganze Anzahl seiner Erfindungen in England und besonders in Österreich

hatte patentieren lassen. Die Tatsache, daß in der Schweiz damals noch jeder Erfinderschutz fehlte, veranlaßte Fischer, die Landesgrenze zu überspringen und Niederlassungen im Auslande anzulegen. Und wirklich fanden sich in den Archiven von London und Wien die wesentlichsten Akten über die Patentierung von Fischers Erfindungen. Diese Patenturkunden — in Österreich nannte man sie Privilegien — der zwanziger, dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurden photographiert und gelangten in das heranwachsende Werkarchiv.

Fischer war ein großer Briefschreiber. Der enttäuschende Umstand, daß seine eingehende Korrespondenz spurlos verschwunden war, durfte das Suchen nach seinen eigenen Briefen im In- und Ausland nicht verhindern. Die Mühe lohnte sich. In Aarau und Graz kamen Dossiers von Fischers eigenhändig geschriebenen Briefen zum Vorschein. Unter den im Nachlaß von Heinrich Zschokke, Aarau, liegenden Briefen befand sich zudem das Fragment einer Fischer-Biographie, die Zschokke als letztes seiner Werke zu schreiben begonnen hatte. Ein Brief Fischers, der als Materialsammlung zu Händen des Biographen gedacht war, enthielt entscheidende Angaben über das Hinüberwechseln Fischers vom Kupferschmied zum Stahlgießer. Alle diese Dokumente gelangten in Photokopien in das Werkarchiv.

Aus Fischers Tagebüchern wußten wir, daß er um 1810 den Japy, Uhrenfabrikanten in Beaucourt bei Montbéliard, Uhrfedernstahl geliefert und ihnen zudem um 1820 eine Stahlfabrik eingerichtet hatte. Die Reise nach Frankreich lohnte sich: auf dem Estrich der Firma Japy wurde die Geschäftsbuchhaltung aus den zwei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gefunden mit den Einträgen von Fischers Stahllieferungen. In den Archives Nationales in Paris aber befanden sich umfangreiche Akten über Fischers Fabrikgründung in La Roche bei Montbéliard. Die Archives Nationales hatten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gründungsakten der Stahlgießereien eingezogen und so für die Wirtschaftsgeschichte gerettet. Der Nachweis, daß ein verlorenes oder nie gegründetes Werkarchiv aufgebaut werden kann, dürfte im Falle der Georg Fischer Aktiengesellschaft geleistet worden sein.

Die Maschinenfabrik Rauschenbach, die später mit der Georg Fischer Aktiengesellschaft verschmolzen worden ist, war die Gründung eines Mechanikers, der ein Techniker von großem Format war, der sich aber jedenfalls über den Aufbau eines Werkarchives keinerlei Gedanken machte. Auch in diesem Falle ist es gelungen, wenigstens einige, inhaltlich wichtige Briefe aufzustöbern, darunter einen Bericht des Gründers Johann Rauschenbach (1815—1881) vom Be-

such der Pariser Weltausstellung 1855; Rauschenbach, der doch selber schon Beachtenswertes in der Konstruktion landwirtschaftlicher Maschinen geleistet hatte, brach angesichts der wundervollen Maschinen, die er an der Ausstellung zu Gesicht bekam, in Tränen aus.

Wie im Glücksfall das Archiv einer kleinen Firma aussehen kann, erlebten wir beim Auftauchen der Archivmaterialien der Eisenhandlung Haffter in Weinfeld TG. Diese Firma bestand ca. ein Jahrhundert, von der Mitte des 18. zur Mitte des 19. Jahrhunderts; ihr Geschäftsgebiet erstreckte sich über Teile Österreichs, Süddeutschlands und die Schweiz. Nach dem Eingehen der Firma blieb das Archiv erhalten und wurde jüngst der Eisenbibliothk, Stiftung der Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen, übergeben. Sorgfältig geführte Korespondenzbücher geben eingehend Aufschluß über den schweizerischen Eisenhandel jener Epoche.

Als die Schweizerische Industriegesellschaft Neuhausen die Vorbereitung zur Jubiläumsschrift ihres hundertjährigen Bestehens traf, konnte zuerst nur das vollständige Fehlen von Akten festgestellt werden. Es war fast eine Überraschung, daß wenigstens die Gründungsurkunde erhalten geblieben war. Jeder Geschichtsschreiber weiß, daß noch die Mitte des 19. Jahrhunderts die Zeit der großen Briefschreiber und Tagebuchverfasser ist. Nach eingehender Sucharbeit kamen hunderte von Briefen der beiden Gründer Heinrich Moser und Friedrich Peyer im Hof zum Vorschein und dazu das Tagebuch Bernhards Nehers, das hochinteressante Nachrichten über die Gründungszeit enthielt. Wo kein Werkarchiv entstand, müssen eben die Materialien in den in Betracht fallenden Privathäusern gesucht werden. Die Pietät gegenüber alten Papieren war gelegentlich doch so groß, daß inhaltlich bedeutsame Dokumente die Entrümpelung überstanden haben.

Als die aargauischen Rheinsalinen 1948 eine Jubiläumsschrift zur Feier der Salinengründung in Riburg im Jahre 1848 herausgaben, fehlte alles, was als Werkarchiv hätte bezeichnet werden können. Dem Verfasser der Schrift, einem Geologen, standen nur die im Staatsarchiv Aarau liegenden Akten über die Konzessionserteilung zur Verfügung. Er kannte die menschliche Situation der Gründungszeit zu wenig, um auf den Gedanken zu kommen, Materialien zur Gründung im Landhause des Gründers zu suchen. Ich fand die wichtigsten Korrespondenzbücher in einem andern Zusammenhang auf dem Estrich dieses Landhauses. Es waren Quellen ersten Ranges zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Zu Beginn der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts setzte sich eine neu gegründete Firma gegen mannigfache Schikanen der noch

bestehenden oder wieder entstehenden Kriegswirtschaft durch. Bei der fortwährenden Auseinandersetzung rund um die Bedürfnisklausel usw. entstanden Berge von Akten, die einen guten Ansatz zu einem Werkarchiv bildeten. Nachdem die mit der Kriegswirtschaft zusammenhängenden staatlichen Maßnahmen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges abgebaut und das Unternehmen sich an der Sonne wirtschaftlicher Freiheit blühend entwickelte, schienen die Akten nur noch Ballast zu sein; sie wurden vernichtet. Als es dann darum ging, die Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts dieser Firma zu schreiben, war das nur möglich dank der Akten, die in öffentlichen Archiven sichergestellt worden waren. Angesichts des interessanten Bildes, das sich aus dem Zusammenspiel zwischen initiativem Unternehmertum und der Kriegswirtschaft ergab, waren die Verächter der Geschichte bekehrt und bildeten sich nichts mehr ein auf geschichtsloses Dasein.

Der Impuls zur Anlage eines Werkarchives muß in erster Linie von der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung ausgehen; dann erwacht das Interesse an der Sicherstellung der Akten. Trotzdem ist die Archivierung des Aktenmaterials auf unbeschränkte Zeit für private Unternehmungen kaum zumutbar. Das Beispiel der Archives Nationales in Paris muß auch für unser Land wegleitend werden. Die Archives Nationales haben angefangen, die Akten den Firmen abzunehmen, sobald sie für den laufenden Geschäftsbetrieb erledigt sind. Die älteren Bestände der Werkarchive gehören ins Staatsarchiv; dort allein wird Garantie dafür geboten, daß sie der Forschung erhalten bleiben und jederzeit zur Verfügung stehen. Wenn die Unternehmungen dafür sorgen, daß die neueren Akten sachgemäß aufbewahrt werden, leisten sie der Forschung den Dienst, den diese von ihnen erwarten darf und muß.

DR. KARL JAKOB LÜTHI ZUM GEDÄCHTNIS

Mit Herrn Dr. Lüthi ist eine ausgeprägte Persönlichkeit, ein eifriger Büchersammler u. Bücherfreund von uns gegangen. 1876 als Sohn eines Schneidermeisters in Erlach geboren «sammelte» er schon als Knabe, d.h. er wurde zusammen mit einem Bruder zum Ährenlesen ins Große Moos geschickt. Auf diese und manch andere Weise mußte er mithelfen, die Not seiner armen Familie zu mildern. Auch Geräte der Pfahlbauer hat er, wie es damals üblich war, am Seeufer ausgegraben und gesammelt. Seine ersten Schritte als künftiger Bibliothekar tat er schon früh: zwölfjährig durfte er an gewissen Sonntagen eine Lehrerin in der Bibliothek von Erlach vertreten. Einen starken